

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger
Überarbeitet am : 20.11.2019
Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)
Druckdatum : 04.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger (34611)
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ; EG-Nr. : 200-661-7 ; INDEX-Nr. : 603-117-00-0 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

SWIN Lacksysteme
Inh. Ludwig Schöne e.K

Straße : Boschweg 5

Postleitzahl/Ort : D-48351 Everswinkel

Telefon : +49(0)2582/67613

Telefax : +49(0)258267677

Ansprechpartner für Informationen : info@swinsysteme.de

1.4 Notrufnummer

Tel: +49 (0) 30 / 19 24 0 Giftnotrufzentrale Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger

Überarbeitet am : 20.11.2019

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370+P378	Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : 2-PROPANOL
INDEX-Nr. : 603-117-00-0
EG-Nr. : 200-661-7
REACH-Nr. : 01-2119457558-25
CAS-Nr. : 67-63-0
Reinheit : 100 % [Masse]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger

Überarbeitet am : 20.11.2019

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger

Überarbeitet am : 20.11.2019

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 07.06.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 07.06.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 07.06.2018

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Grenzwert : 888 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger
Überarbeitet am : 20.11.2019
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Grenzwert : 500 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 28 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min
Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Typ : A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger
Überarbeitet am : 20.11.2019
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	-89 °C	
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	82 °C	
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	12 °C	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :	425 °C	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :	2 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :	12 Vol-%	
Dampfdruck : (20 °C)	48 hPa	
Dichte : (20 °C)	0,785 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	mischbar	
pH-Wert: (20 °C)	nicht anwendbar	
log P O/W :	Keine Daten verfügbar	
Viskosität : (20 °C)	2,43 mPa.s	
Relative Dampfdichte : (20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	100 Gew-%	1999/13/EG
VOC-Wert :	785 g/l	2004/42/EG
Entzündbare Feststoffe :	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".	
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	
Explosive Eigenschaften :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Säure , Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger
Überarbeitet am : 20.11.2019
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5840 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 13900 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 25 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger

Überarbeitet am : 20.11.2019 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

Druckdatum : 04.03.2020

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 9640 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 9714 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : DOC-Abnahme
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Wirkdosis : 53 %
Expositionsdauer : 5 Tag(e)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ISOPROPANOL

Seeschifftransport (IMDG)

ISOPROPANOL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger
Überarbeitet am : 20.11.2019
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

ISOPROPANOL

14.3 Transportfahrendklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger

Überarbeitet am : 20.11.2019

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) : 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) ·
14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schäd. Wirkung auftritt)
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
RCP = reciprocal calculation procedure
S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.
Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : SWIN 70-102-6
Kunststoffreiniger

Überarbeitet am : 20.11.2019

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.3.0)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
